



Solaroffensive Augsburg

PV-Anlagen auf/an Gebäuden: Hinweise zur Inbetriebnahme und zur Zähleranlage (Stand: September 2025)

PV-Anlagen werden in der Regel an das öffentliche Netz angeschlossen, so dass vor Ort nicht benötigter PV-Strom zum EEG-Vergütungssatz eingespeist werden kann. Die beim Netzanschluss einzuhaltenden Anforderungen werden durch den Betreiber des jeweiligen Stromverteilnetzes (für das Stadtgebiet Augsburg: swa Netze GmbH) unter Berücksichtigung übergeordneter Anforderungen und Rahmenbedingungen festgelegt.

Die Energiewende hat in den letzten Jahren deutliche Fortschritte gemacht. Der Anteil erneuerbarer Energien steigt, es gibt viele dezentrale Erzeugeranlagen (PV-Anlagen, Windkraftanlagen), aber auch neue große Verbraucher (E-Autos, Wärmepumpen), was zu neuen Herausforderungen führt: Das Stromnetz ist im Umbruch. Um den Betrieb des Stromnetzes weiterhin stabil zu halten, wurden gesetzliche Vorgaben sowohl für die zeitweise Begrenzung der Einspeisung (Solarspitzengesetz, 2025) als auch für die Begrenzung des Strombezugs (zeitweises „Dimmen“ einzelner Verbraucher; Energiewirtschaftsgesetz, 2024) eingeführt.

Um die Flexibilität im Stromnetz besser überwachen und steuern zu können, sollen alle Haushalte bis Ende 2032 ein intelligentes Messsystem erhalten (iMSys; bestehend aus: digitaler Stromzähler + Internet-Kommunikationsmodul + Steuerbox). Auch wenn es für elektrische Anlagen einen Bestandschutz gibt, müssen bei wesentlichen Änderungen der elektrischen Anlage (wozu die Installation einer PV-Anlage zählt) die aktuellen technischen Anforderungen eingehalten werden. Das erfordert mitunter die Ertüchtigung oder Erneuerung des Zählerschranks.

Umrüstaufwand Zählerschrank

Die Installation einer PV-Anlage ist eine wesentliche Veränderung der elektrischen Anlage. In diesem Fall muss sie dem aktuellen technischen Standard (TAB) angepasst werden. Voraussetzung ist u.a. ein Hauptsicherungsautomat (HSA, SAS) zur Trennung vom öffentlichen Netz, und seit Kurzem müssen Raum für Zusatzanwendungen (RfZ) vorgesehen und die Vorbereitung für ein iMSys getroffen werden. Bei älteren Zählerschränken, veralteten Zählerfeldern oder bei zusätzlich erforderlichen Zählerplätzen kann dadurch die Neuinstallation eines Zählerschranks erforderlich sein (Kosten im Bereich von 2.000 bis 4.000 Euro). Der Umrüstbedarf wird vom ausführenden Elektromeister verbindlich bewertet. Eine Vorab-Einschätzung des Netzbetreibers können Sie per E-Mail + Foto des geöffneten Zählerschranks erhalten (E-Mail an: einspeiser.anmeldung@swa-netze.de).

Um den nicht vor Ort genutzten PV-Strom ins öffentliche Netz einspeisen und erfassen zu können, wird die Ausstattung im Zählerschrank auf Netzeinspeisung umgerüstet. In der Regel tauscht der Netzbetreiber den vorhandenen Bezugszähler gegen ein modernes Messsystem mit Zweirichtungszähler (Bezug / Einspeisung) aus. Dieser Austausch ist kostenlos, der Aufschlag auf die jährliche Zählermiete liegt bei 10 bis 20 Euro.

Aufwendigere, Messkonzepte sind erforderlich, wenn PV-Strom an Dritte geliefert wird, eine Wärmepumpe mit separatem Zähler eingebunden werden soll oder der selbst verbrauchte Strom aus steuerlichen Gründen verbindlich erfasst werden muss.